



Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der T.Boss Industrieschmierstoffe, Elisabethenstr.14, 72461 Albstadt

I. Geltung

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der T.Boss Industrieschmierstoffe, Elisabethenstr. 14, 72461 Albstadt (nachfolgend Boss Industrieschmierstoffe), Ergänzende oder abweichende Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, selbst wenn Boss Industrieschmierstoffe diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch dann, wenn Boss Bestellungen annimmt, denen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt sind.

2. Die Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache ist für die rechtliche Wirksamkeit und Auslegung der zwischen Boss Industrieschmierstoffe und dem Käufer geschlossenen Verträge die allein Maßgebliche. Dies gilt auch dann, wenn Übersetzungen dieser Verkaufsbedingungen von den Parteien unterzeichnet werden, bzw. wenn Boss Industrieschmierstoffe dem Käufer solche Übersetzungen zur Verfügung stellt.

II. Lieferung und Gefahrübergang

1. Boss Industrieschmierstoffe liefert die Waren in handelsüblicher Qualität und Ausführung, unter Berücksichtigung Fabrikationsbedingter Toleranzen für Abmessungen, Gewichte und Gütebedingungen. Für Gewichts- und Mengenermittlung sind die an der Versandstelle festgestellten Gewichte bzw. Mengen maßgebend.

2. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer wirtschaftlich zumutbar sind.

3. Lieferfristen im kaufmännischen Verkehr sind unverbindlich. Lieferzusagen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, Boss Industrieschmierstoffe hat die Nichtbelieferung, zu vertreten.

4. Kommt der Käufer mit der Abnahme der Lieferung in Verzug, so kann Boss Industrieschmierstoffe vom Vertrag zurücktreten und 10 % des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz geltend machen, wenn nicht der Käufer nachweist, dass Boss Industrieschmierstoffe ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren tatsächlich entstandenen Schaden bleibt davon unberührt.

5. Die Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch bei frachtfreier Lieferung – auf den Käufer über, sobald die Ware an die mit der Versendung beauftragten Person übergeben wurde.

7. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist Boss Industrieschmierstoffe berechtigt, weitere Lieferungen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher offener Verbindlichkeiten auszusetzen.

8. Falls Boss Industrieschmierstoffe von Umständen Kenntnis erlangt, die erwarten lassen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Käufer fällige Forderungen von Boss Industrieschmierstoffe nicht ausgleicht und deshalb Zahlungsansprüche von Boss Industrieschmierstoffe gefährdet erscheinen, ist Boss Industrieschmierstoffe berechtigt, Lieferungen nur gegen volle oder teilweise Zahlungen Zug um Zug oder gegen Sicherheitsleistung auszuführen. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Käufers oder des Antrags auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über des Käufers ist Boss Industrieschmierstoffe berechtigt, von den noch nicht ausgeführten Kaufverträgen zurückzutreten, es sei denn, ein Insolvenzverfahren ist bereits eröffnet.

III. Umschließungen und Leihbehälter

1. Boss Industrieschmierstoffe wählt die Transportmittel und die Art der Versendung aus. Umschließungen des Käufers sind füllbereit frei Haus abzuliefern. Boss Industrieschmierstoffe prüft vor der Befüllung den Zustand der Umschließungen nicht. Die Benutzung der Umschließungen geht auf Gefahr des Käufers.
2. Boss Industrieschmierstoffe behält sich vor, Umschließungen zurückzuholen. Der Abnehmer hat sie auf Wunsch von Boss Industrieschmierstoffe an das nächstgelegene Lager frachtfrei zurückzusenden.
3. Von Boss Industrieschmierstoffe gestellte Gebinde dürfen nicht für Wettbewerbsprodukte oder zu anderen als den von Boss Industrieschmierstoffe bestimmten Zwecken benutzt werden.

IV. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Zinsen und anderer Nebenforderungen im Eigentum von Boss Industrieschmierstoffe. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Boss Industrieschmierstoffe Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnung bucht. (Kontokorrent-Vorbehalt).
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Boss Industrieschmierstoffe nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme oder der Pfändung des Liefergegenstandes durch Boss Industrieschmierstoffe liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Boss Industrieschmierstoffe unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Boss Industrieschmierstoffe Klage gem. § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Boss Industrieschmierstoffe die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den Boss Industrieschmierstoffe entstandenen Ausfall.
3. Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt Boss Industrieschmierstoffe jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura- Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen; und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verabredung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Boss Industrieschmierstoffe, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sich Boss Industrieschmierstoffe die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. In diesem Fall kann Boss Industrieschmierstoffe verlangen, dass der Käufer Boss Industrieschmierstoffe die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

1. Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Käufer wird stets für Boss Industrieschmierstoffe vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von Boss Industrieschmierstoffe stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Boss Industrieschmierstoffe das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.
2. Wird der Liefergegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von Boss Industrieschmierstoffe stehenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt Boss Industrieschmierstoffe s das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgte die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer Boss Industrieschmierstoffe anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das Allein- oder Miteigentum für Boss Industrieschmierstoffe.

V. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugsschaden

1. Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe.
2. Erhöhen sich für die Ware nach Vertragsschluss Abgaben, insbesondere fiskalische Abgaben, auch von EU- und ähnlichen Institutionen oder Kautionen oder dergleichen, ohne dass die für Boss Industrieschmierstoffe bei Vertragsschluss erkennbar war, kann der Kaufpreis entsprechend erhöht werden. Gleiches gilt für die erstmalige Entstehung von Abgaben und Kosten.
3. Rechnungsbeträge sind gemäß dem vorab vereinbartem Zahlungsziel zu begleichen.
4. Gerät der Käufer in Verzug, kann Boss Industrieschmierstoffe für jedes Mahnschreiben 5 Euro als pauschale Verwaltungsgebühr sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Kaufleute haben kein Zurückbehaltungsrecht.. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Gegenansprüche des Käufers nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.
6. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, Wechsel nur nach besonderer Vereinbarung, wobei sich Boss Industrieschmierstoffe das Recht vorbehält, jederzeit wieder Barzahlung verlangen zu Können.

VI. Ansprüche bei Mängeln

1. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
2. Boss Industrieschmierstoffe behält sich vor, bei behaupteten Ansprüchen wegen Mängeln der Ware, insbesondere bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, durch Gutachten von geeigneter Stelle nachzuweisen, das die Ware nicht mangelhaft ist oder behaupteter Schaden nicht auf der Mangelhaftigkeit der Ware beruht. Der Käufer ist verpflichtet, hierfür sein beschädigtes Eigentum zur Verfügung zu stellen. Hat der Käufer die Wareweiterveräußert, hat er dafür zu sorgen, dass seine Abnehmer das beschädigte Eigentum zur Verfügung stellen. Stellt sich bei der Prüfung behaupteter Mängel heraus, dass kein Anspruch des Käufers wegen Mängeln besteht, ist der Käufer verpflichtet, die durch die Prüfung veranlassten Kosten von Boss Industrieschmierstoffe zu ersetzen.

1. Boss Industrieschmierstoffe ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Käufers und der Art des Mangels, die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) festzulegen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Die Nacherfüllung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und führt nicht zu einem Neubeginn der Verjährung.
3. Mängelansprüche des Käufers verjähren, soweit Boss Industrieschmierstoffe nicht wegen Vorsatz haftet oder das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt, innerhalb von 12 Monaten ab der Ablieferung der Ware. Diese Verjährungsfrist gilt für jegliche Ansprüche, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, die mit etwaigen Mängeln im Zusammenhang stehen.

VII. Haftungsbeschränkung

1. Boss Industrieschmierstoffe haftet für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur dann, wenn dies auf die Verletzung einer Vertragspflicht, die so wesentlich ist, dass ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Außer in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern, oder bei Personenschäden, gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
3. Boss Industrieschmierstoffe haftet nicht für Schäden, die aus einer unsachgemäßen oder nicht Zweckentsprechenden Benutzung der gelieferten Ware resultieren.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadenersatzansprüche des Käufers gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von Boss.

VIII. Analysedaten und Empfehlungen

1. Analysedaten, Farbbezeichnungen, Angaben von sonstigen Eigenschaften, Muster und Proben gelten lediglich als Anhaltspunkte für die Beschaffenheit der Ware.
2. Untersuchungen und Empfehlungen für den Einsatz der durch Boss produzierten oder vertriebenen Produkte geschehen nach bestem Wissen und Gewissen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Käufer nicht von einer eigenen Prüfung der Produkte.

IX. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Boss Industrieschmierstoffe die erhaltenen Daten über den Käufer, gleich, ob diese vom Käufer selbst oder den Dritten stammen, nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

X. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (IPR), soweit diese auf die Geltung einer anderen Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) und sonstiger der Vereinheitlichung des internationalen Kaufs dienender bilateraler und multilateraler Abkommen ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand ist Albstadt. Jedoch ist jede Vertragspartei berechtigt, die andere Partei an ihrem Sitz zu verklagen.